

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Arbeit und Soziales**

**über den Antrag 431/A der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird**

Die Abgeordneten Josef **Muchitsch**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 22. April 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der vorliegende Gesetzesantrag dient der Umsetzung des Punktes 3 des im Zuge der 22. Sitzung des Nationalrates vom 3. April 2020 von ÖVP, SPÖ und Grünen beschlossenen Entschließungsantrages 73/UEA

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/UEA/UEA\\_00073/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/UEA/UEA_00073/index.shtml)

## unselbständiger ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pamela Rendi-Wagner, Jörg Leichtfried, August Wöginger, Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde

**betreffend zusätzliche Maßnahmen zur Abfederung von sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 2

### **BEGRÜNDUNG**

Die größte Gesundheitskrise unserer Zeit fordert enormen Tribut. Nicht nur die gesundheitlichen Auswirkungen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen, sind derzeit noch gar nicht zu beurteilen. Daher braucht es ein Bündel an Maßnahmen um den sozialen Zusammenhalt zu erhalten und die wirtschaftlichen Folgen zu meistern.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Personalstand beim Arbeitsmarktservice rasch um bis zu 500 Planstellen aufzustocken, damit diese außerordentlichen Belastungen bewältigt werden können
2. ein zinsloses Moratorium zumindest bis Ende des Jahres für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Strom-/Gaslieferungen vorzusehen.
3. sicherzustellen, dass Zeiten der COVID-19-Krise bei der Berechnung der Anspruchdauer des Arbeitslosengeldes sowie des Berufsschutzes und des Einkommensschutzes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz außer Betracht bleiben.“

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Ziffern 1-3 betreffen die legitische Umsetzung der Verängerung des Einkommens- und Berufsschutzes  
Ziffern 4, 5 und 7 betreffen die legitische Umsetzung Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld.

Rund 600.000 ArbeitnehmerInnen sind derzeit bereits als arbeitslos gemeldet, rund 900.000 ArbeitnehmerInnen befinden sich in Kurzarbeit. Diese dramatischen Auswirkungen auf den heimischen

Arbeitsmarkt und vor allem auf die ArbeitnehmerInnen müssen durch geeignete Maßnahmen abgedeckt werden.

Es ist daher notwendig, dass die Dauer des Anspruches auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um die Zeit der Krise verlängert wird. Es soll also in dieser Krisenzeit niemand vom Arbeitslosengeld in die Notstandshilfe abrutschen, damit eine geringere Leistung erhalten, obwohl zur Zeit niemand auf einen Job vermittelt werden kann. Um diesen Leistungsabfall zu verhindern, soll ein COVID-Sonderarbeitslosengeld eingeführt werden, das allen Arbeitslosen, die am und nach dem 15. März 2020 Arbeitslosengeld beziehen, die Höhe der Leistung absichert.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. April 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Dietmar **Keck** die Abgeordneten Alois **Stöger**, diplômé, Mag. Markus **Koza**, Mag. Michael **Hammer** und der Ausschussobmann Abgeordneter Josef **Muchitsch**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: S, F, **dagegen**: V, G; N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Markus **Koza** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 04 23

**Mag. Markus Koza**

Berichterstatter

**Josef Muchitsch**

Obmann

